

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 12 (1917)
Heft: 12: Wasserbauten : Bücher

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

graben wurde auf unsere Vorstellungen hin entfernt. Einen Erfolg von einer gewissen grundsätzlichen Tragweite haben wir darin zu verzeichnen, dass kürzlich das bernische Verwaltungsgericht die Beseitigung der von uns durch eine Einsprache vor zwei Jahren angegriffenen Lichtreklame auf dem Dache des Hotel France in Bern (Riesen-Uhr Zenith) verfügt und durchgesetzt hat, nachdem der Reklameersteller zuerst vergeblich an den Regierungsstatthalter und Regierungsrat rekuriert hatte. Mit diesem Gerichtsurteil, das die uns sehr freundlich gesinnte städtische Baudirektion Bern erwirkt hat, gewinnt man für künftige Fälle von aufdringlicher Lichtreklame, die in grossem Masstabe mit ihrer Lichtfülle in den lebhaften Nachtbetrieb einer modernen Grossstadt gut passen mag, aber für eine charaktervolle Mittelstadt wie Bern entschieden unpassend und entbehrlich ist, einen festen Rückhalt für allenfalls noch nötig werdende Einsprachen.

3. Landschaftsschutz. Anlässlich der nicht mehr zu verhindern gewesenen Umschaffung des verträumten alten Rosengartenfriedhofes in eine städtische Anlage beschloss der Vorstand, im

Sinne eines in der Zeitschrift Heimatschutz erscheinenden Aufsatzes ein Rundschreiben an solche bernische Gemeindebehörden zu erlassen, die in den Fall kommen sollten, alte malerische Friedhöfe aufzulassen. Dabei soll ihnen ans Herz gelegt werden, nicht gedankenlos den Zauber der menschlichen Ruhestätte zu zerstören, sondern, wie dies auch bei aufgelassenen Friedhöfen ausländischer Grossstädte geschieht, diese unwiederbringlichen Schönheiten zu schonen, wo irgend es möglich ist; für neue Anlagen bleibt daneben noch genügend Platz. Zur Vermeidung von Missverständnissen sei indessen hier bei aller Grundsätzlichkeit der dargelegten Auffassung ausdrücklich festgestellt, dass man nur seine helle Freude haben kann an der feinsinnigen und originellen Art, wie der neue Stadtgärtner in Bern, Herr Albrecht, die öffentlichen Pflanzungen pflegt; Berns Anlagen werden sich bald einen Ruf vorbildlicher Gestaltung weitherum erwerben, und auch in die künftige Gestaltung der neuen Rosengartenanlage dürfen wir deshalb alles Vertrauen setzen.

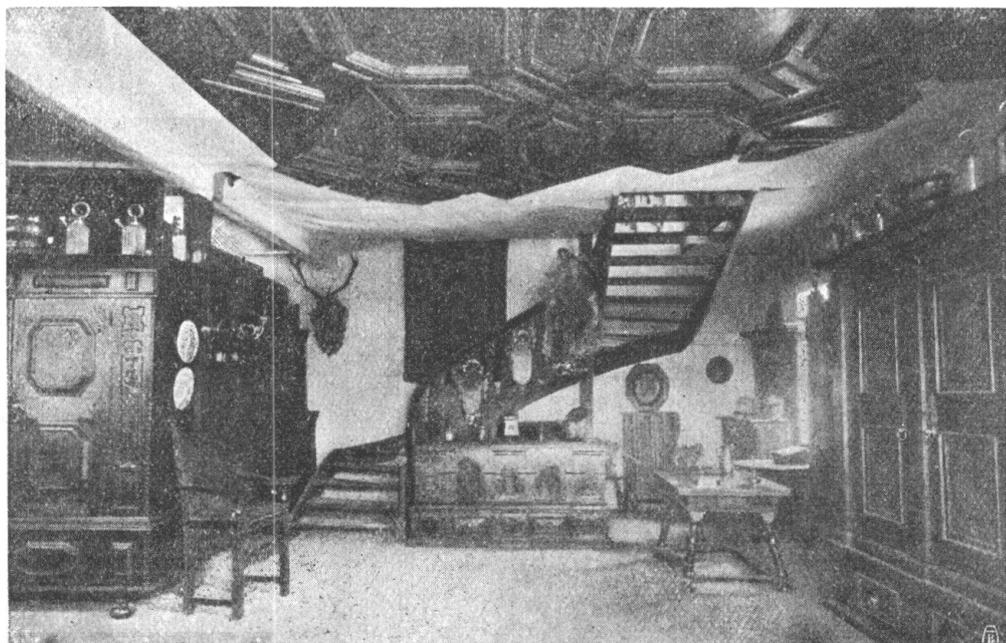
Auf dem Bahnhofplatz Bern werden nach unsern Erkundigungen auf der städtischen Baudirektion

Atelier:
Seehofstr.

ALB. ISLER, ZÜRICH

Telephon
Nr. 55.15

**MALER AM STADTTHEATER
THEATERDEKORATIONEN**



Dr. Erwin Rothenhäusler, Mels bei Sargans
Antiquitäten und Kunstsachen ——— Spezialität: Möbel

leider die Bäume, die der Heiliggeistkirche und ihrer Umgebung ein freundliches Gepräge geben, einer neuen Tramgeleiseanlage (Einführung der Bern-Solothurnbahn) weichen müssen; auf dem übrigbleibenden Rasenstreifen sollen aber zwölf neue Bäume gepflanzt werden. Überhaupt sollte man sich überall, wo ältere Bäume fallen müssen, möglichst zur Pflicht machen, junge an ihre Stelle zu setzen.

Ferner sind uns verschiedene Klagen über unnötige Fällung schöner alter Bäume zugegangen; namentlich ist es traurig, wie viele Nussbäume der „günstigen Konjunktur“ für Gewerkschaftsholz geopfert worden sind; da es sich um eine all-

gemein schweizerische Angelegenheit handelte, so war es Sache des Zentralvorstandes, das Nötige vorzukehren.

Über Baumfällungen in Bern beschwerte sich jüngst ein Mitglied; die Sache ist untersucht worden und hat verblüffend gezeigt, dass man sich immer erst an den zuständigen, sicher meist von gutem Willen erfüllten Amtsstellen erkundigen sollte, bevor man sich todärgert und Proteste regnen lässt. Es mussten und müssen nämlich leider mehrere schöne Alleebäume gefällt werden, weil sie durch Gasausströmungen aus defekten Leitungen von unten auf vergiftet und unheilbar erkrankt waren. Unser bernischer Stadtgärtner

DAS WERK

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR BAU-
KUNST/GEWERBE/MALEREI UND PLASTIK

B.S.A. OFFIZIELLES ORGAN DES BUNDES SCHWEIZER ARCHITECTEN U.D. SCHWEIZERISCHEN WERKBUNDES S.W.B.

Ein Abonnement auf
DAS WERK

ist das schönste Geschenk

für Architekten, Bauunter-
nehmer, Kunsthandwerker
und Kunstfreunde

Jahresabonnement Fr. 15

Durch alle Buchhandlg.
und direkt vom Verlag

VERLAG „DAS WERK“ A.G. BUMPLIZ • BERN

ZENTRALHEIZUNGEN

erstellen MOERI & CIE. / ZENTRALHEIZUNGS-FABRIK / LUZERN